

Endgültige Bedingungen

HVB Open End Turbo Optionsscheine be-
zogen auf Aktien

9. Januar 2013

unter dem

UniCredit Bank AG
Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Inhalt

Die Emission im Überblick	3
Endgültige Bedingungen vom 9. Januar 2013	6
Anhang 1 - Produktdaten	9
Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten	24
Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen	26
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	26
§ 2 (Definitionen)	26
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	29
§ 4 (Ausübung)	30
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	31
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	31
§ 7 (Marktstörungen)	32
§ 8 (Zahlungen)	33
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	34
§ 10 (Steuern)	34
§ 11 (Rang)	34
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	34
§ 13 (Mitteilungen)	35
§ 14 (Rückerwerb)	35
§ 15 (Vorlegungsfrist)	35
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	35
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	36
Anhang 4 - Risikofaktoren	37

Die Emission im Überblick

HVB Open End Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	10. Januar 2013
Ausgabetag (Valuta):	14. Januar 2013
Erster Handelstag:	10. Januar 2013
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 10. Januar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> ● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“), ● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder ● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out Barriere:	Die Knock-out Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der

	<p>Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p>
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.
Knock-out:	<p>Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „Knock-out Betrag“) gemäß den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.</p>
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>

Endgültige Bedingungen vom 9. Januar 2013

UniCredit Bank AG
Emission von
HVB Open End Turbo Optionsscheinen

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programme
der UniCredit Bank AG

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012, vom 7. August 2012 und vom 16. November 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter www.onemarkets.de (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	---

ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--

Listing

59. Notierung (i) Notierung: (ii) Zulassung zum Handel: (iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 10. Januar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®]) Nicht Anwendbar Nicht Anwendbar
--	---

Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	--

Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---	---

Operative Informationen

67. Operative Informationen (i) ISIN: (ii) WKN: (iii) Common Code: (iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern: (v) Lieferung: (vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i> <i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i> Nicht Anwendbar Nicht Anwendbar Lieferung gegen Zahlung Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
--	--

Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> ● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Januar 2013 ● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu. ● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). ● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. ● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein ● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.
--	---

Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).

Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
adidas AG	P087121	1	HV9N0Y	DE000HV9N0Y1	DEHV9N0Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
adidas AG	P087122	1	HV9N0Z	DE000HV9N0Z8	DEHV9N0Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
adidas AG	P087123	1	HV9N00	DE000HV9N001	DEHV9N00=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
adidas AG	P087124	1	HV9N01	DE000HV9N019	DEHV9N01=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
adidas AG	P087125	1	HV9N02	DE000HV9N027	DEHV9N02=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
adidas AG	P087126	1	HV9N03	DE000HV9N035	DEHV9N03=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
Allianz SE	P087127	1	HV9N04	DE000HV9N043	DEHV9N04=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
BASF SE	P087128	1	HV9N05	DE000HV9N050	DEHV9N05=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	57,-	57,-	3%
BASF SE	P087129	1	HV9N06	DE000HV9N068	DEHV9N06=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
BASF SE	P087130	1	HV9N07	DE000HV9N076	DEHV9N07=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
Bayer AG	P087131	1	HV9N08	DE000HV9N084	DEHV9N08=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
Bayer AG	P087132	1	HV9N09	DE000HV9N092	DEHV9N09=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
Bayer AG	P087133	1	HV9N1A	DE000HV9N1A9	DEHV9N1A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Bayerische Motoren Werke AG	P087134	1	HV9N1B	DE000HV9N1B7	DEHV9N1B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
Beiersdorf AG	P087135	1	HV9N1C	DE000HV9N1C5	DEHV9N1C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
Beiersdorf AG	P087136	1	HV9N1D	DE000HV9N1D3	DEHV9N1D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Beiersdorf AG	P087137	1	HV9N1E	DE000HV9N1E1	DEHV9N1E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
Beiersdorf AG	P087138	1	HV9N1F	DE000HV9N1F8	DEHV9N1F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
Beiersdorf AG	P087139	1	HV9N1G	DE000HV9N1G6	DEHV9N1G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	55,-	3%
Commerzbank AG	P087140	1	HV9N1H	DE000HV9N1H4	DEHV9N1H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,52	1,52	3%
Commerzbank AG	P087141	1	HV9N1J	DE000HV9N1J0	DEHV9N1J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,54	1,54	3%
Commerzbank AG	P087142	1	HV9N1K	DE000HV9N1K8	DEHV9N1K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,56	1,56	3%
Daimler AG	P087143	1	HV9N1L	DE000HV9N1L6	DEHV9N1L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	34,-	34,-	3%
Deutsche Bank AG	P087144	1	HV9N1M	DE000HV9N1M4	DEHV9N1M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,-	31,-	3%
Deutsche Bank AG	P087145	1	HV9N1N	DE000HV9N1N2	DEHV9N1N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,50	31,50	3%
Deutsche Bank AG	P087146	1	HV9N1P	DE000HV9N1P7	DEHV9N1P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	35,50	35,50	3%
E.ON SE	P087147	1	HV9N1Q	DE000HV9N1Q5	DEHV9N1Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,-	12,-	3%
E.ON SE	P087148	1	HV9N1R	DE000HV9N1R3	DEHV9N1R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,50	12,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
E.ON SE	P087149	1	HV9N1S	DE000HV9N1S1	DEHV9N1S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,-	13,-	3%
E.ON SE	P087150	1	HV9N1T	DE000HV9N1T9	DEHV9N1T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,50	13,50	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P087151	1	HV9N1U	DE000HV9N1U7	DEHV9N1U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087152	1	HV9N1V	DE000HV9N1V5	DEHV9N1V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087153	1	HV9N1W	DE000HV9N1W3	DEHV9N1W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087154	1	HV9N1X	DE000HV9N1X1	DEHV9N1X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	74,-	74,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087155	1	HV9N1Y	DE000HV9N1Y9	DEHV9N1Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	76,-	76,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087156	1	HV9N1Z	DE000HV9N1Z6	DEHV9N1Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	78,-	78,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P087157	1	HV9N10	DE000HV9N100	DEHV9N10=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	49,-	3%
K+S AG	P087158	1	HV9N11	DE000HV9N118	DEHV9N11=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,-	28,-	3%
K+S AG	P087159	1	HV9N12	DE000HV9N126	DEHV9N12=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	29,-	29,-	3%
K+S AG	P087160	1	HV9N13	DE000HV9N134	DEHV9N13=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	30,-	3%
K+S AG	P087161	1	HV9N14	DE000HV9N142	DEHV9N14=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,-	31,-	3%
LANXESS AG	P087162	1	HV9N15	DE000HV9N159	DEHV9N15=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	49,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
LANXESS AG	P087163	1	HV9N16	DE000HV9N167	DEHV9N16=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
LANXESS AG	P087164	1	HV9N17	DE000HV9N175	DEHV9N17=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%
LANXESS AG	P087165	1	HV9N18	DE000HV9N183	DEHV9N18=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
LANXESS AG	P087166	1	HV9N19	DE000HV9N191	DEHV9N19=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
LANXESS AG	P087167	1	HV9N2A	DE000HV9N2A7	DEHV9N2A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
LANXESS AG	P087168	1	HV9N2B	DE000HV9N2B5	DEHV9N2B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
LANXESS AG	P087169	1	HV9N2C	DE000HV9N2C3	DEHV9N2C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
LANXESS AG	P087170	1	HV9N2D	DE000HV9N2D1	DEHV9N2D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
Linde AG	P087171	1	HV9N2E	DE000HV9N2E9	DEHV9N2E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	110,-	110,-	3%
Linde AG	P087172	1	HV9N2F	DE000HV9N2F6	DEHV9N2F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	120,-	120,-	3%
Linde AG	P087173	1	HV9N2G	DE000HV9N2G4	DEHV9N2G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	124,-	124,-	3%
Merck KGaA	P087174	1	HV9N2H	DE000HV9N2H2	DEHV9N2H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	82,-	82,-	3%
Merck KGaA	P087175	1	HV9N2J	DE000HV9N2J8	DEHV9N2J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
Merck KGaA	P087176	1	HV9N2K	DE000HV9N2K6	DEHV9N2K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	86,-	86,-	3%
Merck KGaA	P087177	1	HV9N2L	DE000HV9N2L4	DEHV9N2L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	99,-	99,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Merck KGaA	P087178	1	HV9N2M	DE000HV9N2M2	DEHV9N2M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	100,-	100,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087179	1	HV9N2N	DE000HV9N2N0	DEHV9N2N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	110,-	110,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087180	1	HV9N2P	DE000HV9N2P5	DEHV9N2P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	126,-	126,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087181	1	HV9N2Q	DE000HV9N2Q3	DEHV9N2Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	127,-	127,-	3%
RWE AG	P087182	1	HV9N2R	DE000HV9N2R1	DEHV9N2R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,-	25,-	3%
RWE AG	P087183	1	HV9N2S	DE000HV9N2S9	DEHV9N2S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,-	26,-	3%
RWE AG	P087184	1	HV9N2T	DE000HV9N2T7	DEHV9N2T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,-	27,-	3%
RWE AG	P087185	1	HV9N2U	DE000HV9N2U5	DEHV9N2U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,-	28,-	3%
RWE AG	P087186	1	HV9N2V	DE000HV9N2V3	DEHV9N2V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	29,-	29,-	3%
RWE AG	P087187	1	HV9N2W	DE000HV9N2W1	DEHV9N2W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	30,-	3%
SAP AG	P087188	1	HV9N2X	DE000HV9N2X9	DEHV9N2X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
SAP AG	P087189	1	HV9N2Y	DE000HV9N2Y7	DEHV9N2Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Siemens AG	P087190	1	HV9N2Z	DE000HV9N2Z4	DEHV9N2Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%
Siemens AG	P087191	1	HV9N20	DE000HV9N209	DEHV9N20=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beiar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P087192	1	HV9N21	DE000HV9N217	DEHV9N21=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	146,-	146,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P087193	1	HV9N22	DE000HV9N225	DEHV9N22=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	148,-	148,-	3%
ASML Holding NV	P087194	1	HV9N23	DE000HV9N233	DEHV9N23=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%
CRH plc	P087195	1	HV9N24	DE000HV9N241	DEHV9N24=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,-	15,-	3%
France Telecom S.A.	P087196	1	HV9N25	DE000HV9N258	DEHV9N25=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	8,50	8,50	3%
Iberdrola S.A.	P087197	1	HV9N26	DE000HV9N266	DEHV9N26=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,20	3,20	3%
Iberdrola S.A.	P087198	1	HV9N27	DE000HV9N274	DEHV9N27=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,40	3,40	3%
Iberdrola S.A.	P087199	1	HV9N28	DE000HV9N282	DEHV9N28=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,80	3,80	3%
Industria de Diseño Textil S.A. (Inditex)	P087200	1	HV9N29	DE000HV9N290	DEHV9N29=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	105,-	105,-	3%
L'OREAL S.A.	P087201	1	HV9N3A	DE000HV9N3A5	DEHV9N3A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
L'OREAL S.A.	P087202	1	HV9N3B	DE000HV9N3B3	DEHV9N3B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	85,-	85,-	3%
L'OREAL S.A.	P087203	1	HV9N3C	DE000HV9N3C1	DEHV9N3C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	86,-	86,-	3%
L'OREAL S.A.	P087204	1	HV9N3D	DE000HV9N3D9	DEHV9N3D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	87,-	87,-	3%
L'OREAL S.A.	P087205	1	HV9N3E	DE000HV9N3E7	DEHV9N3E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	88,-	88,-	3%
L'OREAL S.A.	P087206	1	HV9N3F	DE000HV9N3F4	DEHV9N3F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	89,-	89,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
L'OREAL S.A.	P087207	1	HV9N3G	DE000HV9N3G2	DEHV9N3G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	90,-	90,-	3%
L'OREAL S.A.	P087208	1	HV9N3H	DE000HV9N3H0	DEHV9N3H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	91,-	91,-	3%
L'OREAL S.A.	P087209	1	HV9N3J	DE000HV9N3J6	DEHV9N3J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	92,-	92,-	3%
L'OREAL S.A.	P087210	1	HV9N3K	DE000HV9N3K4	DEHV9N3K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	93,-	93,-	3%
L'OREAL S.A.	P087211	1	HV9N3L	DE000HV9N3L2	DEHV9N3L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	94,-	94,-	3%
Repsol YPF S.A.	P087212	1	HV9N3M	DE000HV9N3M0	DEHV9N3M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	16,-	16,-	3%
Société Générale S.A.	P087213	1	HV9N3N	DE000HV9N3N8	DEHV9N3N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	30,-	3%
adidas AG	P087214	1	HV9N3P	DE000HV9N3P3	DEHV9N3P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
adidas AG	P087215	1	HV9N3Q	DE000HV9N3Q1	DEHV9N3Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
adidas AG	P087216	1	HV9N3R	DE000HV9N3R9	DEHV9N3R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Allianz SE	P087217	1	HV9N3S	DE000HV9N3S7	DEHV9N3S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	114,-	114,-	3%
Allianz SE	P087218	1	HV9N3T	DE000HV9N3T5	DEHV9N3T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	116,-	116,-	3%
Allianz SE	P087219	1	HV9N3U	DE000HV9N3U3	DEHV9N3U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	118,-	118,-	3%
Allianz SE	P087220	1	HV9N3V	DE000HV9N3V1	DEHV9N3V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	120,-	120,-	3%
Allianz SE	P087221	1	HV9N3W	DE000HV9N3W9	DEHV9N3W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	122,-	122,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Allianz SE	P087222	1	HV9N3X	DE000HV9N3X7	DEHV9N3X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	124,-	124,-	3%
Allianz SE	P087223	1	HV9N3Y	DE000HV9N3Y5	DEHV9N3Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	126,-	126,-	3%
BASF SE	P087224	1	HV9N3Z	DE000HV9N3Z2	DEHV9N3Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
BASF SE	P087225	1	HV9N30	DE000HV9N308	DEHV9N30=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
BASF SE	P087226	1	HV9N31	DE000HV9N316	DEHV9N31=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
BASF SE	P087227	1	HV9N32	DE000HV9N324	DEHV9N32=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Bayer AG	P087228	1	HV9N33	DE000HV9N332	DEHV9N33=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
Bayer AG	P087229	1	HV9N34	DE000HV9N340	DEHV9N34=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Bayer AG	P087230	1	HV9N35	DE000HV9N357	DEHV9N35=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	86,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P087231	1	HV9N36	DE000HV9N365	DEHV9N36=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P087232	1	HV9N37	DE000HV9N373	DEHV9N37=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P087233	1	HV9N38	DE000HV9N381	DEHV9N38=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P087234	1	HV9N39	DE000HV9N399	DEHV9N39=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Beiersdorf AG	P087235	1	HV9N4A	DE000HV9N4A3	DEHV9N4A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Beiersdorf AG	P087236	1	HV9N4B	DE000HV9N4B1	DEHV9N4B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Beiersdorf AG	P087237	1	HV9N4C	DE000HV9N4C9	DEHV9N4C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Beiersdorf AG	P087238	1	HV9N4D	DE000HV9N4D7	DEHV9N4D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
Beiersdorf AG	P087239	1	HV9N4E	DE000HV9N4E5	DEHV9N4E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
Beiersdorf AG	P087240	1	HV9N4F	DE000HV9N4F2	DEHV9N4F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Commerzbank AG	P087241	1	HV9N4G	DE000HV9N4G0	DEHV9N4G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,72	1,72	4,25%
Commerzbank AG	P087242	1	HV9N4H	DE000HV9N4H8	DEHV9N4H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,80	1,80	4,25%
Commerzbank AG	P087243	1	HV9N4J	DE000HV9N4J4	DEHV9N4J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,90	1,90	4,25%
Continental AG	P087244	1	HV9N4K	DE000HV9N4K2	DEHV9N4K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%
Continental AG	P087245	1	HV9N4L	DE000HV9N4L0	DEHV9N4L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%
Continental AG	P087246	1	HV9N4M	DE000HV9N4M8	DEHV9N4M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Continental AG	P087247	1	HV9N4N	DE000HV9N4N6	DEHV9N4N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,-	102,-	3%
Continental AG	P087248	1	HV9N4P	DE000HV9N4P1	DEHV9N4P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
Daimler AG	P087249	1	HV9N4Q	DE000HV9N4Q9	DEHV9N4Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
Daimler AG	P087250	1	HV9N4R	DE000HV9N4R7	DEHV9N4R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%
Daimler AG	P087251	1	HV9N4S	DE000HV9N4S5	DEHV9N4S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	46,-	46,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Daimler AG	P087252	1	HV9N4T	DE000HV9N4T3	DEHV9N4T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Daimler AG	P087253	1	HV9N4U	DE000HV9N4U1	DEHV9N4U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Daimler AG	P087254	1	HV9N4V	DE000HV9N4V9	DEHV9N4V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	49,-	49,-	3%
Daimler AG	P087255	1	HV9N4W	DE000HV9N4W7	DEHV9N4W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	50,-	50,-	3%
Daimler AG	P087256	1	HV9N4X	DE000HV9N4X5	DEHV9N4X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	51,-	51,-	3%
Deutsche Börse AG	P087257	1	HV9N4Y	DE000HV9N4Y3	DEHV9N4Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Deutsche Börse AG	P087258	1	HV9N4Z	DE000HV9N4Z0	DEHV9N4Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,-	52,-	3%
Deutsche Börse AG	P087259	1	HV9N40	DE000HV9N407	DEHV9N40=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	54,-	54,-	3%
Deutsche Börse AG	P087260	1	HV9N41	DE000HV9N415	DEHV9N41=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,-	56,-	3%
Deutsche Lufthansa AG	P087261	1	HV9N42	DE000HV9N423	DEHV9N42=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,40	15,40	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P087262	1	HV9N43	DE000HV9N431	DEHV9N43=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	60,-	60,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P087263	1	HV9N44	DE000HV9N449	DEHV9N44=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087264	1	HV9N45	DE000HV9N456	DEHV9N45=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	91,-	91,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P087265	1	HV9N46	DE000HV9N464	DEHV9N46=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Fresenius SE & Co. KGaA	P087266	1	HV9N47	DE000HV9N472	DEHV9N47=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	93,-	93,-	3%
HeidelbergCement AG	P087267	1	HV9N48	DE000HV9N480	DEHV9N48=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,-	52,-	3%
HeidelbergCement AG	P087268	1	HV9N49	DE000HV9N498	DEHV9N49=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	54,-	54,-	3%
HeidelbergCement AG	P087269	1	HV9N5A	DE000HV9N5A0	DEHV9N5A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,-	56,-	3%
Infineon Technologies AG	P087270	1	HV9N5B	DE000HV9N5B8	DEHV9N5B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,80	6,80	3%
Infineon Technologies AG	P087271	1	HV9N5C	DE000HV9N5C6	DEHV9N5C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,-	7,-	3%
Infineon Technologies AG	P087272	1	HV9N5D	DE000HV9N5D4	DEHV9N5D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,20	7,20	3%
Infineon Technologies AG	P087273	1	HV9N5E	DE000HV9N5E2	DEHV9N5E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,40	7,40	3%
Infineon Technologies AG	P087274	1	HV9N5F	DE000HV9N5F9	DEHV9N5F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,60	7,60	3%
LANXESS AG	P087275	1	HV9N5G	DE000HV9N5G7	DEHV9N5G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
LANXESS AG	P087276	1	HV9N5H	DE000HV9N5H5	DEHV9N5H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	65,-	3%
LANXESS AG	P087277	1	HV9N5J	DE000HV9N5J1	DEHV9N5J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
LANXESS AG	P087278	1	HV9N5K	DE000HV9N5K9	DEHV9N5K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
LANXESS AG	P087279	1	HV9N5L	DE000HV9N5L7	DEHV9N5L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Linde AG	P087280	1	HV9N5M	DE000HV9N5M5	DEHV9N5M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	146,-	146,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Linde AG	P08728 1	1	HV9N5N	DE000HV9N5N3	DEHV9N5N=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	150,-	150,-	3%
Merck KGaA	P08728 2	1	HV9N5P	DE000HV9N5P8	DEHV9N5P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	118,-	118,-	3%
Merck KGaA	P08728 3	1	HV9N5Q	DE000HV9N5Q6	DEHV9N5Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	120,-	120,-	3%
Merck KGaA	P08728 4	1	HV9N5R	DE000HV9N5R4	DEHV9N5R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	122,-	122,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08728 5	1	HV9N5S	DE000HV9N5S2	DEHV9N5S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	140,-	140,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08728 6	1	HV9N5T	DE000HV9N5T0	DEHV9N5T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	142,-	142,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08728 7	1	HV9N5U	DE000HV9N5U8	DEHV9N5U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	144,-	144,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08728 8	1	HV9N5V	DE000HV9N5V6	DEHV9N5V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	146,-	146,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08728 9	1	HV9N5 W	DE000HV9N5W 4	DEHV9N5W=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	148,-	148,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08729 0	1	HV9N5X	DE000HV9N5X2	DEHV9N5X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	150,-	150,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08729 1	1	HV9N5Y	DE000HV9N5Y0	DEHV9N5Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	152,-	152,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P08729 2	1	HV9N5Z	DE000HV9N5Z7	DEHV9N5Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	154,-	154,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087293	1	HV9N50	DE000HV9N506	DEHV9N50=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	156,-	156,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087294	1	HV9N51	DE000HV9N514	DEHV9N51=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	158,-	158,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087295	1	HV9N52	DE000HV9N522	DEHV9N52=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	160,-	160,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P087296	1	HV9N53	DE000HV9N530	DEHV9N53=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	162,-	162,-	3%
SAP AG	P087297	1	HV9N54	DE000HV9N548	DEHV9N54=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
SAP AG	P087298	1	HV9N55	DE000HV9N555	DEHV9N55=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
SAP AG	P087299	1	HV9N56	DE000HV9N563	DEHV9N56=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
SAP AG	P087300	1	HV9N57	DE000HV9N571	DEHV9N57=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
SAP AG	P087301	1	HV9N58	DE000HV9N589	DEHV9N58=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
SAP AG	P087302	1	HV9N59	DE000HV9N597	DEHV9N59=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Siemens AG	P087303	1	HV9N6A	DE000HV9N6A8	DEHV9N6A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Siemens AG	P087304	1	HV9N6B	DE000HV9N6B6	DEHV9N6B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%
Siemens AG	P087305	1	HV9N6C	DE000HV9N6C4	DEHV9N6C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,-	94,-	3%
Siemens AG	P087306	1	HV9N6D	DE000HV9N6D2	DEHV9N6D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Siemens AG	P087307	1	HV9N6E	DE000HV9N6E0	DEHV9N6E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%
Siemens AG	P087308	1	HV9N6F	DE000HV9N6F7	DEHV9N6F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
ThyssenKrupp AG	P087309	1	HV9N6G	DE000HV9N6G5	DEHV9N6G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	19,-	19,-	3%
ThyssenKrupp AG	P087310	1	HV9N6H	DE000HV9N6H3	DEHV9N6H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	20,-	20,-	3%
ThyssenKrupp AG	P087311	1	HV9N6J	DE000HV9N6J9	DEHV9N6J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	21,-	21,-	3%
ThyssenKrupp AG	P087312	1	HV9N6K	DE000HV9N6K7	DEHV9N6K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	22,-	22,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P087313	1	HV9N6L	DE000HV9N6L5	DEHV9N6L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	178,-	178,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P087314	1	HV9N6M	DE000HV9N6M3	DEHV9N6M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	190,-	190,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P087315	1	HV9N6N	DE000HV9N6N1	DEHV9N6N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	200,-	200,-	3%
ArcelorMittal S.A.	P087316	1	HV9N6P	DE000HV9N6P6	DEHV9N6P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,-	15,-	3%
ArcelorMittal S.A.	P087317	1	HV9N6Q	DE000HV9N6Q4	DEHV9N6Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,50	15,50	3%
ArcelorMittal S.A.	P087318	1	HV9N6R	DE000HV9N6R2	DEHV9N6R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	16,-	16,-	3%
ArcelorMittal S.A.	P087319	1	HV9N6S	DE000HV9N6S0	DEHV9N6S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	16,50	16,50	3%
Carrefour S.A.	P087320	1	HV9N6T	DE000HV9N6T8	DEHV9N6T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	20,50	20,50	3%
CRH plc	P087321	1	HV9N6U	DE000HV9N6U6	DEHV9N6U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,-	15,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Nokia OYJ	P08732 2	1	HV9N6V	DE000HV9N6V4	DEHV9N6V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	3,25	3,25	6%

Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
adidas AG	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Allianz SE	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
ArcelorMittal S.A.	A0M6U2	LU0323134006	ISPA.AS	MT NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
ASML Holding NV	A1J4U4	NL0010273215	ASMLAS	ASML NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
BASF SE	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayer AG	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayerische Motoren Werke AG	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Beiersdorf AG	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Carrefour S.A.	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Commerzbank AG	803200	DE0008032004	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Continental AG	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
CRH plc	864684	IE0001827041	CRH.I	CRH ID Equity	Irish Stock Exchange (Main Market)
Daimler AG	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Bank AG	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Börse AG	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Lufthansa AG	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
E.ON SE	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
France Telecom S.A.	906849	FR0000133308	FTE.PA	FTE FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fresenius SE & Co. KGaA	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
HeidelbergCement AG	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Iberdrola S.A.	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	Mercato Continuo Español

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	756434	ES0148396015	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Infineon Technologies AG	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
K+S AG	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
L'OREAL S.A.	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
LANXESS AG	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Linde AG	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Merck KGaA	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Nokia OYJ	870737	FI0009000681	NOK1V.HE	NOK1V FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki
Repsol YPF S.A.	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
RWE AG	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
SAP AG	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Siemens AG	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Société Générale S.A.	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
ThyssenKrupp AG	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])

Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

HVB Open End Turbo Optionsschein

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 14. Januar 2013 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

§ 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 10. Januar 2013.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Die „**Knock-out Barriere**“ entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzzinssatzanpassungstag**"),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

Basispreis:

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabebetrag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabebetrag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabebetrag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

4. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

§ 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgesite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „**Knock-out Betrag**“) gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
 - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
 - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
 - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
 - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
 - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
 - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
 - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
 - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
 - e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,
 (jeweils ein „**Kündigungsereignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der

Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

§ 7 (Marktstörungen)

Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

„**Euro-Zone**“ bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

Im Hinblick auf den Basiswert:

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder

Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage an der Festlegenden Terminbörse gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen bzw. festzulegen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als maßgeblicher Bewertungstag.

4. „**Marktstörung**“ bedeutet:
 - a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
 - b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder
 - c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

§ 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
 - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
 - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
 - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

§ 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
 - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
 - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
 - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
 - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

§ 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite www.onemarkets.de (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

§ 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System ge-

mäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.
6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 9. Januar 2013

UniCredit Bank AG

Anhang 4 - Risikofaktoren

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

UniCredit Bank AG
LCI455/Structured Securities & Regulatory
Arabellastraße 12
81925 München

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**